

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An die

Delegierten der Vertreterversammlung der KVBW

Der Vorstand

Albstadtweg 11 70567 Stuttgart

Telefon 0711-7875-3213 Telefax 0711-7875-3330 <u>dr.metke@kvbawue.de</u>

16.09.2021

Unser Zeichen: Dr. M.- lo

Orientierungswert (OW) 2022 – "Im Wahnsinn hat der Irrsinn seine strenge Logik" – Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses am 15.09.2021

Sehr geehrte Delegierte unserer VV,

der Erweiterte Bewertungsausschuss hat mit den Stimmen der Unparteilschen eine Anhebung des Orientierungswertes für 2022 um **1,275** % gegen die Stimmen der Krankenkassen beschlossen, die vehement eine **Nullrunde** einforderten. Zusätzlich wurden zunächst zur Kompensierung der Kosten für allgemeine Hygieneaufwände 98 Mio. EUR bundesweit vereinbart.

Dieser Beschluss folgt in der Logik den veralteten Rahmenbedingungen des Gesetzgebers für die Fortentwicklung der ärztlichen Vergütung. Die Möglichkeiten zur Anpassung des Orientierungswertes beinhalten lediglich Faktoren, die die **zunehmende Versorgungstiefe der niedergelassenen Ärzte am Patienten negieren.** Dies bedeutet eine kaum mehr akzeptierbare Belastung der niedergelassenen Tätigkeit, zu einem Zeitpunkt, in dem Ärzte parallel zu ihren Praxen noch den stationären Bereich unterstützen und einen wesentlichen Anteil der Versorgung in der Pandemie übernommen haben und in der Folge nun auch die Impfungen mit geleistet werden.

Die Frage ist, ob die ambulante Medizin durch inhabergetragene Praxen finanziell **ausgetrocknet** werden soll, um dialektischen Modellen einer **anonymen Massenversorgung in staatlichen Polikliniken durch ausschließlich angestellten Ärzten Vorschub zu geben**. Eine Perspektive zur Niederlassung für die nachkommende Generation stellen die derzeitigen Rahmenbedingungen nicht mehr dar.

Aus Sicht der KVBW ist dennoch festzustellen, dass der Orientierungswert nur eine Teilkomponente der Anpassung des Honorars an die Versorgungsrealität darstellt, die durch unsere Honorarpolitik in Baden-Württemberg mit weiteren Zuschlägen auf einzelne Leistungen (z. B. Pflegeheimbesuch, Chronikerpauschale, Radioonkologie) und einer Vielzahl an Einzelleistungen ergänzt wird, so dass in allen Jahren unserer Verantwortung gemeinsam mit den

Krankenkassen im Land **Honorarabschlüsse erreicht werden konnten**, die ganz deutlich über der Steigerung des OW lagen.

Anzufügen bleibt, dass es eine nicht nachvollziehbare Dialektik der Krankenkassenseite auf Bundesebene darstellt, eine bessere Vergütung für medizinische Fachangestellte und Pflegeberufe insgesamt zu fordern, die notwendigen Mittel aber hierfür stets zu blockieren und nicht zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand ist überzeugt, trotz der problematischen Bundesbeschlüsse für Baden-Württemberg erneut auch für 2022 in schwierigen Pandemiezeiten Resultate zu erreichen, die keinen Tritt als Belohnung für unsere COVID-Glanzleistung darstellen, sondern eine Anerkennung dieser.

Dies zu Ihrer Information.

Mit verbindlichen Grüßen

Dr. med. Norbert Metke Vorsitzender des Vorstandes Dr. med. Johannes Fechner Stv. Vorsitzender des Vorstandes